

Ist die Personenfreizügigkeit, eine Grundfreiheit der EU, in Gefahr?

Von Sr. Dr. Lea Ackermann, SOLWODI Deutschland e.V.

Der freie Personenverkehr in Europa gerät immer mehr unter Druck und schuld daran ist die andauernde Flüchtlingskrise: Diesen Eindruck vermitteln zurzeit Teile der Politik. Medien hinterfragen kaum diese gewagte These.

Doch gibt es diesen Kausalitätszusammenhang wirklich? Die EU-Innenminister haben sich lediglich dafür ausgesprochen, die Grenzkontrollen von sechs Monaten auf maximal zwei Jahre auszudehnen. Das heißt, der freie Personenverkehr wird temporär eingeschränkt, die EU und ihre Mitglieder wollen jedoch Schengen nicht grundsätzlich hinterfragen. Faktisch wäre es auch nicht möglich, sämtliche Grenzübertritte im EU-Binnenraum zu kontrollieren. Die Kosten wären zu hoch, das nötige Personal fehlt, die EU-Wirtschaft und nationalen Volkswirtschaften würden in Mitleidenschaft gezogen, da sie vom freien Personen- und Warenverkehr profitieren.

Im öffentlichen Raum werden zwei Themen in unzulässiger Weise verbunden: die Flüchtlinge und die Grenzkontrollen. Übersehen werden dabei zwei Dinge:

- 1) Grundsätzlich sind für Schengen-Mitglieder systematische Kontrollen an den nationalen Landesgrenzen nach dem Schengen-Abkommen nicht erlaubt.
- 2) Seit der Flüchtlingskrise wird zwar vermehrt an nationalen Grenzen kontrolliert, aber auch aus Angst vor IS-Terroristen, die als Flüchtlinge getarnt nach Europa gelangen könnten.

„Es gibt Grundsätze, die sind nicht verhandelbar“, sagt Sr. Dr. Lea Ackermann, und zählt dazu die Grundfreiheiten und Ziele der EU. Sie aber auszuspielen gegen Flüchtlinge, die nach Europa kommen, sei nicht legitim. „Wer ein Recht auf Asyl hat, darf nicht an der Grenze abgewiesen werden. Sr. Lea Ackermann plädiert in diesem Zusammenhang auf ein rechtlich fundiertes Asylrecht für Flüchtlingsfrauen, die aus frauenspezifischen Gründen aus ihren Heimatländern fliehen. „Diese Frauen haben kaum eine Möglichkeit, ihre Fluchtgründe in gerichtlichen Verfahren zu beweisen. Wer aus patriarchalischen Gesellschaften flüchtet, kommt aus keinem sicheren Herkunftsland und sollte Asyl erhalten.“